

Schuhindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-06-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-06-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Der Abschluss erfasst auch die tatsächlich bezahlten Löhne oder Gehälter. KV-Minimum, IST-Basis, Deckelungen und Ausnahmen sind getrennt zu prüfen.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

Richtlinie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Lohngruppen ALT	Lohngruppen NEU
5, 6, 7	A
8	B
9	C
10	D
11	E

[Originalquelle](#)

Akkorde Und Akkordähnliche Prämien

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

LG A	0,86120
LG B	0,86771
LG C	0,86833
LG D	0,87796
LG E	0,90521

[Originalquelle](#)

(für Dienstverhältnisse, die nach dem 27.3.2024 begonnen haben)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Name und Anschrift des / der Arbeitgeber/in:
2.	Name und Anschrift des / der Arbeitnehmer/in:
3.	Beginn des Arbeitsverhältnisses:
4.	Das Dienstverhältnis ist unbefristet* / befristet bis Datum *
5.	Für die Kündigungsfrist gelten die Bestimmungen des ABGB bzw. § 18 des anzuwendenden Kollektivvertrages für Arbeiter/innen in der Schuhindustrie. Kündigungstermin: Kündigungsverfahren: Die Kündigung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Weiters wird auf das Kündigungsverfahren in § 105 ArbVG verwiesen.
6.	Gewöhnlicher Arbeits- bzw. Einsatzort: (Falls zutreffend:) Wechselnde Arbeitsorte:* Sitz des Unternehmens, falls von obiger Adresse abweichend:
7.	Einstufung laut Kollektivvertrag*, Betriebsvereinbarung*, innerbetriebliches Lohnschema* in Lohngruppe:
8.	Vorgesehene Verwendung und kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung:
9.	Bruttolohn monatlich: Prämie*: Fälligkeit und Art der Auszahlung: Allfällige sonstige Entgeltbestandteile*: Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) richten sich nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag. Überstundenvergütung erfolgt gemäß AZG bzw. dem anzuwendenden Kollektivvertrag. Die Bezüge werden auf das vom Arbeitnehmer / von der Arbeitnehmerin bekanntgegebene Konto überwiesen.
10.	Das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes und allenfalls anzuwendenden Bestimmungen des Nachtschwerarbeitsgesetzes sowie des Kollektivvertrages. Urlaubsausmaß pro Arbeits-* / Kalenderjahr*: Werktage* / Arbeitstage*.
11.	Die wöchentliche Normalarbeitszeit richtet sich nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag und beträgt Stunden.* Bei Teilzeitbeschäftigten: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt Stunden.* Die Verteilung der Normalarbeitszeit auf die einzelnen Wochentage richtet sich nach der Vereinbarung* / Betriebsvereinbarung*. (Falls zutreffend:)* Die Bedingungen für die Änderung von Schichtplänen richtet sich nach der Vereinbarung* / Betriebsvereinbarung*.
12.	Anwendbarer Kollektivvertrag: Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in der Schuhindustrie. Anwendbare Betriebsvereinbarungen:* Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen* liegen im (Einsichtnahmeort) zur Einsichtnahme auf.
13.	Sozialversicherungsträger: Österreichische Gesundheitskasse, 1100 Wien, Wienerbergstraße 15–19. Betriebliche Vorsorgekasse: (Name und Adresse).
14.	Die Probezeit beträgt gemäß § 18 (2) des Kollektivvertrages für Arbeiter/innen in der Schuhindustrie 4 Wochen. Probezeit bis: (Datum).
15.	(Falls zutreffend:) Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung:

Originalquelle

(für Dienstverhältnisse, die nach dem 27.3.2024 begonnen haben)

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Ort, Datum	
(Unterschrift Arbeitgeber/in)	Dienstzettel übernommen: (Unterschrift Arbeitnehmer/in)

[Originalquelle](#)

ab 1. Juni 2026

Gültig ab 01.06.2026 · Vollständige Tabelle

Kategorie:	kollektivvertraglicher Mindestlohn pro Woche (40 Stunden) in Euro	das sind pro Stunde Euro	Relationstabelle (Akkordbasis bzw. Prämien)
A (alt V)	462,29	11,56	0,86120
B (alt VIII)	467,61	11,69	0,86771
C (alt IX)	472,94	11,82	0,86833
D (alt X)	478,26	11,96	0,87796
E (alt XI)	483,59	12,09	0,90521

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen ab 1. Juni 2026 monatlich

Gültig ab 01.06.2026 · Vollständige Tabelle

	Euro
1. Lehrjahr	768,00
2. Lehrjahr	961,00
3. Lehrjahr	1.233,00
4. Lehrjahr	1.415,00

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen ab 1. Juni 2026 monatlich

Gültig ab 01.06.2026 · Vollständige Tabelle

	Euro
1. Lehrjahr	768,00
2. Lehrjahr	1.059,00

[Originalquelle](#)

ab 1. Juni 2025

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

Kategorie:	kollektivvertraglicher Mindestlohn pro Woche (40 Stunden) in Euro	das sind pro Stunde Euro	Relationstabelle (Akkordbasis bzw. Prämien)
A (alt V)	449,26	11,24	0,86120
B (alt VIII)	454,43	11,37	0,86771
C (alt IX)	459,61	11,50	0,86833
D (alt X)	464,78	11,62	0,87796
E (alt XI)	469,96	11,75	0,90521

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen ab 1. Juni 2025 monatlich

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

	Euro
1. Lehrjahr	746,00
2. Lehrjahr	933,00
3. Lehrjahr	1.198,00
4. Lehrjahr	1.375,00

[Originalquelle](#)

Lehrlingseinkommen ab 1. Juni 2025 monatlich

Gültig ab 01.06.2025 · Vollständige Tabelle

	Euro
1. Lehrjahr	746,00
2. Lehrjahr	1.029,00

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.